



Bericht und Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/849

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Regionale Kompetenz erhalten und nutzen! durch Plenarbeschluss vom 29. Mai 2013 federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Europaausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag befasst, der Europaausschuss führte eine schriftliche und eine mündliche Anhörung dazu durch. Zuletzt befasst sich der Europaausschuss am 23. Oktober 2013 mit dem Antrag, der Wirtschaftsausschuss am 30. Oktober 2013.

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Europaausschuss empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Gleichzeitig empfiehlt der Wirtschaftsausschuss ebenfalls in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Europaausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, den folgenden Beschlussvorschlag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass aufgrund zurückgehender EU-Fördermittel und aufgrund veränderter Schwerpunktsetzung in der Förderung selbst bisherige Beteiligungs- und Beratungsstrukturen nicht in der bisherigen Form fortgesetzt werden können.

Die kommunale und zivilgesellschaftliche Beteiligung aller Ebenen des Landes ist bei der Entwicklung der Schwerpunkte und der Findung der Förderentscheide unverzichtbar und auch von der EU vorgesehen. Nur so können regionale und zivilgesellschaftliche Interessen und Besonderheiten bei der Projektkonzipierung und Mittelvergabe berücksichtigt werden.

Der Landtag begrüßt, dass bei der Projektauswahl im Rahmen der EU-Strukturförderung auch in der neuen EFRE-Förderperiode ab 2014 regionales und zivilgesellschaftliches Wissen genutzt wird.

Die Mittel, die das Land zur Strukturförderung im Rahmen des EFRE erhält, sollten der Umsetzung der EU-2020-Strategie dienen und das Land mit neuen innovativen Ideen und Projekten gezielt weiterentwickeln.

Begründung:

In der neuen Förderperiode ab 2014 werden im EFRE-Programm deutlich weniger Strukturfondsmittel nach Schleswig-Holstein fließen als bisher. Es ist wie bisher geboten, so viel Geld wie möglich effizient in konkrete Projekte zu investieren. Dabei soll die regionale Kompetenz erhalten bleiben, aber den neuen Umständen angepasst werden.

Christopher Vogt
Vorsitzender